

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.021.791

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4155/J-NR/2025 betreffend Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen am 10. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 10 und 11:

- 1. Welche Einsparziele und Maßnahmen leiten Sie für Ihr Ministerium aus dem Budget- und Strategiebericht sowie auf die Untergliederungsanalysen der UG 31 ab?*
- 2. Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums können Sie für das Jahr 2025 nennen? (Bitte um genaue Bezifferung)*
- 10. Wie sehen die von Ihnen genannten Einsparungsmöglichkeiten in Ihrem Ministerium konkret aus, die laut Ihrer Aussage mit Experten Ihres Ministeriums abgewogen und vorbereitet wurden?*
- 11. Wie ist der Umsetzungsstand der in Frage 10 genannten Einsparungsmöglichkeiten?*

Im Rahmen des Sanierungspakets der Bundesregierung werden Verwaltungseinsparungen in Höhe von € 1,1 Mrd. 2025 und € 1,3 Mrd. 2026 durch Maßnahmen der Ministerien und obersten Organe erbracht. Im Zuge der Budgetverhandlungen erfolgte die Aufteilung auf die einzelnen Untergliederungen, je nach Möglichkeiten der Ressorts, wobei sichergestellt wurde, dass jedes Ressort einen Beitrag leistet. Für das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (UG 31) ergeben sich dabei folgende Einsparungsziele (in EUR):

	2025	2026	2027	2028	2029
UG 31	40,5 Mio.	47,9 Mio.	55,3 Mio.	66,3 Mio.	73,7 Mio.

Zu den konkreten Einsparungen:

2025/2026:

Verwaltung:

- Kürzungen von Veranstaltungs- u. Kampagnenbudgets, für die noch keine konkreten Planungen vorliegen
- Diverse Maßnahmen in der Verwaltung wie z.B. Reduktion der Budgets für externe Beratungsleistungen, Druckwerke, Studien, Gutachten u. dgl.
- Verschiebungen von Mieterinvestitionen

Universitäten:

- Maßnahmen im Universitätsbau (z.B. Verschiebungen wegen Verzögerungen in der Projektentwicklung & im Bauablauf sowie Umstellung von Finanzierungsmodalitäten)

Fachhochschulen:

- Nichtdurchführung einer Sonderausschreibung (1 statt 2 Ausschreibungen)

Studienförderung:

- Anpassung an den tatsächlich prognostizierten Bedarf

Forschungsbereich:

- ISTA: Anpassung an den tatsächlich prognostizierten Bedarf bis Ende Laufzeit der 15a-Vereinbarung im Jahr 2026 als Solidarbeitrag sowie Wegfall der Überschreitungsermächtigung iHv € 69,531 Mio.
- FWF: Aussetzen des „1000-Ideen-Programm“ für 2026 als Solidarbeitrag
- ÖAW: Freiwilliger Verzicht als Solidarbeitrag im Jahr 2026
- OeAD GmbH: Nichtdurchführung der dritten Ausschreibung Sparkling Science (2025/26)

2027 bis 2029:

Der Betrag von 2027 wird durch die Universitäten erbracht (Reduktion des Gesamtbetrags 2025-2027 iHv € 129 Mio.; siehe auch Budgetbegleitgesetz).

- Maßnahmen im Universitätsbau
- Reduktion des Einbehalts gem. § 12 Abs. 10 UG

Eine weitere Konkretisierung der Maßnahmen ab 2028 ist mangels Vorliegen der BFG-Entwürfe unter Berücksichtigung des FTI-Paktes 2027-2029 und des Globalbudgets für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 der Universitäten noch nicht möglich.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. Haben Sie das Ihnen vorgegebene Einsparziel 2025 erreicht?

a. Wenn nein, warum nicht?

4. Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums im Jahr 2025 sind Einmaleffekten zuzurechnen?

Das vorgegebene Einsparungsziel 2025 wurde erreicht.

Die Einsparungen im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sind nachhaltig und wirken auch in den folgenden Jahren.

Zu Frage 5:

5. Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Planstellen eingespart?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der Neueinrichtung des Ressorts mit Wirksamkeit 2. April 2025 kam es zu keinen Planstelleneinsparungen im Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung.

Zu den Fragen 6, 7 und 9:

6. Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Aufgabenbereiche redimensioniert?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

7. Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2025 konkrete Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

9. Welche Prüfungen zur Verbesserung hinsichtlich Struktur und Aufgaben Ihrer Verwaltung haben Sie 2025 veranlasst?

Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1173/J-NR/2025 betr. mittelfristige und langfristige Wirkung der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene vom 25. April 2025 verweisen.

Zu Frage 8:

8. Welche Maßnahmen zu den in den Fragen 5-7 genannten Bereichen planen Sie für 2026?

Konkrete Einsparungsziele im Bereich des Planstellenbewirtschaftungswesens liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung bekennt sich jedoch zur Budgetkonsolidierung und wird die

Einsparungsvorgaben nach Rücksprache mit den betroffenen Expert:innen des Ressorts unter Einbeziehung aller Aspekte gemeinsam mit den Sektionsleitungen erarbeiten.

Zu Frage 12:

12. Haben Sie im Jahr 2025 externe Beratungsleistungen beauftragt?

a. Wenn ja, bitte um konkrete Aufschlüsselung.

Da externe Beraterverträge einen regelmäßigen Bestandteil parlamentarischer Anfragen darstellen, darf hierzu auf die für den abgefragten Zeitraum einschlägigen Anfragen Nr. 1119/J-NR/2025, 2811/J-NR/2025, 3389/J-NR/2025 sowie 3799/J-NR/2025 verwiesen werden.

Zu Frage 13:

13. Welche der von Staatssekretär Schellhorn vorgelegten Reformvorschläge zur Deregulierung betreffen Ihr Ministerium?

Folgende Reformvorschläge zur Deregulierung betreffen das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung:

49. Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen vereinfachen

Für eine unbürokratische Anrechnungs- und Anerkennungskultur wird eine effektive Nutzung durch die Universitäten und Hochschulen forciert. Dadurch sollen außerhochschulisch erworbene Kompetenzen – etwa aus Berufspraxis, Weiterbildung oder non-formaler Bildung – einfacher anerkannt und angerechnet werden.

50. Nostrifizierungsverfahren an Hochschulen vereinfachen und beschleunigen

Wir beschleunigen, vereinfachen und vereinheitlichen die Nostrifizierungsverfahren insbesondere unter Verwendung digitaler Technologien, beispielsweise nach dem Vorbild der GÖG-Datenbank zur Anerkennung in Gesundheitsberufen. Nostrifizierungen reglementierter Berufe sollen durch Vereinfachungen, Kompetenzbündelung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz effizienter gestaltet werden.

51. Forschungs- und Technologieberichte inklusive des FoFinaG-Monitorings digitalisieren

Die jährlichen Forschungs- und Technologieberichte und das FoFinaG-Monitoring sollen durch digitale Redaktionsprozesse und ein gemeinsames Dashboard modernisiert werden. Ziel ist die Nutzung bereits bestehender Expertise und die Weiterentwicklung eines etablierten Tools für evidenzbasierte Entscheidungen unter Verwendung aktueller Daten statt jährlich ausgearbeiteter Berichte.

52. Umsetzung des Once-Only-Prinzips im FTI-Sektor

Das Once-Only-Prinzip soll durch die Implementation von Standards, Schnittstellen und Tools umgesetzt werden, damit Forschungsinformationen nicht mehrfach manuell erfasst werden müssen.

53. Akkreditierungs-Herausforderungen für FHs

Wir etablieren verkürzte, fokussierte Verfahren der AQ Austria für neue Studiengänge, wenn Fachhochschulen in einem bestimmten Fachbereich bereits Studiengänge anbieten.

Zu Frage 14:

14. Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung wurden in Ihrem Ministerium 2025 umgesetzt?

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung hat 2025 das Digitalisierungsprojekt „Online Onboarding“ umgesetzt.

„Online Onboarding“ bedeutet, dass die Zulassung zum Studium ohne Vorlage von Dokumenten/Nachweisen möglich ist, sozusagen eine „Zulassung auf Knopfdruck“. Mit der Autorisierung mittels ID-Austria kann die Bildungseinrichtung zulassungsrelevante Daten über den Registersystemverbund und die dort verknüpften Register abrufen (z.B. Personendaten aus dem Zentralen Melderegister, Lichtbilder aus dem Führerscheinregister, dem Identitäts-Dokumentenregister und dem Fremdenregister, Reifeprüfungsdaten aus dem edu.REG, das vom Bundesministerium für Bildung bereitgestellt wird (ab Reifeprüfungsjahrgang 2024)). Der Onboarding-Prozess kann nicht nur mit der ID-Austria, sondern auch mit jeder europäischen e-ID angestoßen werden. Diese Maßnahme nimmt Bezug auf das Regierungsprogramm im Bereich „Entbürokratisierung und Verwaltung (Verfahrensbeschleunigung durch effiziente Verwaltungsprozesse; Effiziente Verwaltung durch modernes, sicheres und datenschutzkonformes Datenmanagement)“.

Diese Verwaltungsvereinfachung kommt nicht nur den künftigen Studierenden zugute, da die Vorlage von Dokumenten entfällt, wenn alle relevanten Daten in den entsprechenden Registern vorhanden sind, sondern auch den Bildungseinrichtungen, weil dadurch die zweifelsfreie Feststellung der Identität gegeben ist und durch das Vorliegen qualitätsgesicherter Daten keine Prüfung von Identitätsdokumenten oder Reifeprüfungszeugnissen erforderlich ist.

Das „Online Onboarding“ ist ein Paradebeispiel für die Digitalisierung, weil es kaum Anwendungen gibt, die das Once Only Prinzip auf der Grundlage der Single Digital Gateway-Verordnung der Europäischen Kommission so konsequent verfolgen.

Erste Bildungseinrichtungen haben das „Online Onboarding“ bereits in ihren Campusmanagement-Systemen bzw. Bewerbungstools umgesetzt (Echtbetrieb im Herbst 2025), weitere folgen im Laufe des Jahres 2026.

Zu Frage 15:

15. Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung werden in Ihrem Ministerium 2026 umgesetzt?

Im Sommersemester 2026 wird allen Studierenden ein digitaler Studierendenausweis zur Verfügung stehen, die an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in Österreich ein Studium betreiben. Es wird ein einziger und rechtsgültiger Ausweis sein, auf dem Studierende, die über die ID Austria verfügen, künftig neben ihrem digitalen Führerschein und ihrer digitalen KFZ-Zulassung über die App „eAusweise“ so mit wenigen Klicks abrufen können, für welche Studien sie an welchen der genannten Bildungseinrichtungen aktuell zugelassen sind. Die Prüfung der Gültigkeit erfolgt – wie bei allen anderen eAusweisen auch – mittels QR-Code und einer Prüf-App.

Die Datendrehscheibe für den Ausweis ist neben dem Zentralen Melderegister der Datenverbund der Universitäten und Hochschulen bzw. das dafür neu geschaffene Studierendenregister, dass mit der Ausweisplattform des Bundes verknüpft ist. Der Nachweis des Studierendenstatus für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen/Ermäßigungen ist mit dem digitalen Studierendenausweis am Smartphone immer dabei.

Mittelfristig werden Kosteneinsparungen durch den Wegfall der Ausstellsysteme für die Chipkarten erwartet. Neuausstellungen des Ausweises, z.B. bei Namensänderung, akademischen Graden, Verlust, Diebstahl, Kartendefekt etc. sind nicht mehr erforderlich. Tagesaktuelle Daten, z.B. zur Zulassung, zum Studierendenstatus, bei Namensänderungen, akademischen Graden etc., sind ein weiterer Vorteil.

Der digitale Studierendenausweis wurde im Regierungsprogramm im Bereich Wissenschaft, Universitäres Studien- und Organisationsrecht sowie Lehrbetrieb verankert.

Zu Frage 16:

16. Hat der regelmäßige Austausch Ihres Ministeriums mit dem Staatssekretariat im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten bereits zu konkreten Ergebnissen im Bereich der Deregulierung geführt?

a. Wenn ja, zu welchen?

b. Wenn nein, warum nicht und wann rechnen Sie mit Ergebnissen?

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung steht in regelmäßigem Austausch mit dem Staatssekretariat im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Im Übrigen wird auf die Fragen 13 bis 15 verwiesen.

Wien, 10. Februar 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc

Elektronisch gefertigt

